

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

1598 Lasten der Ebelsberger Untertanen erfolgte auf seinen eigenen Befehl, woran ihn seine Schwester, die Pflegerin, in einem Briefe ausdrücklich erinnert. Er hatte nichts Eiligeres zu tun, als dem Landeshauptmann Hans Jakob Löbl zu Greinburg zu schreiben, er möge seinen Abgeordneten denselben Glauben schenken, als ob er persönlich anwesend wäre, und ersuchte ihn, die Verhandlungen selbst zu leiten. An die kaiserlichen Kommissäre richtete er ähnliche Schreiben. Der geschmeichelte Landeshauptmann übernahm wirklich selbst die Verhandlungen mit den bedrückten Untertanen von Marspach, begab sich außerdem selbst nach Ebelsberg hinaus, um in dieser Herrschaft mit der Gegenreformation zu beginnen. Da gütliches Zureden nicht verfiel, wurde zur Strenge geschritten. Im Markte Ebelsberg gab es nur 10 katholische Bürger, ein erst neu zugewanderter derselben wurde als Richter eingesetzt, nachdem der evangelische Richter entsetzt worden war; den Bürgern und Bauern wurde eine Frist von vier Wochen bestimmt, innerhalb welcher sie sich zur katholischen Religion zu bekennen hatten, widrigens sie abgestiftet, die Häuser verkauft und die Gewerbe gesperrt werden würden<sup>40</sup>).

1618 Aber manche Mißbräuche schlichen sich bei den Herrschaften doch wieder ein, wie z. B. die Bestätigungsbriefe bei der Herrschaft Dachsborg. Die Untertanen der Polheim zu Buchheim wurden beredet, ihrem Grundherrn auf eine gewisse Zeit eine Abgabe, Hilsgeld genannt, zu reichen; nach Ablauf der Zeit aber mußten sie sich herbeilassen, dieselbe für immer zu leisten<sup>41</sup>).



### Die Kirchentrennung und die religiösen Gegensätze.

Der religiöse Zwiespalt zwischen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, die sich zum evangelischen Glauben bekannte, einerseits und der katholischen Minderheit dauerte fort. Der Bischof von Passau und die geistlichen Häuser trachteten, sich die geistlichen Pfründen, die sie im Mittelalter besaßen, wieder zu erringen und gingen darauf aus, überall, auch in ganz protestantischen Pfarrsprengeln, katholische Seelsorger einzusetzen. In diesem Bemühen wurden sie von der Regierung Kaiser Rudolfs II. und dessen Ratgebern kräftig unterstützt. Die neue Lehre war, wie bereits auf Seite 21 erwähnt, rasch in Oberösterreich eingedrungen, schon vor dem ersten Bauernaufstande wurde sie in Steyr, Linz und anderen Orten verkündet. In Waizenkirchen predigte sie der dortige Gesellprieester (Kaplan) Lienhart Keyser, ein aus der Pfarre Raab gebürtiger Innvierthler. Von dem Bischof Passau zur Verantwortung entboten, mußte er geloben, das Predigen in Waizenkirchen zu unterlassen. Er verließ deshalb seine Pfarre und zog nach Wittenberg, wo er den Unterricht Luthers empfing. Bei einem Besuche seines Vaters wurde er von dem Pfarrer von Raab, einem Chorberrn von Suben, verraten und gefangen nach Passau vor den Bischof geführt. Die Anwendung der